

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0337/23	Datum 14.06.2023
Dezernat: I	FB 32	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	11.07.2023	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	24.08.2023	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung	31.08.2023	öffentlich	Beratung
Stadtrat	14.09.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30, OB/02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

X

Kurztitel

Ausschreibung von Gesellschaftsanteilen an der Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte mbh

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. An der Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte mbH werden vier Gesellschaftsanteile von je 12 % ab 01.04.2024 für die Dauer von 10 Jahren ausgeschrieben.
2. Für die Auswahl der geeigneten Bewerber ist das in der Anlage beschriebene Verfahren durchzuführen.
3. Das Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens ist dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja	X	nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.			X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2024	JA		NEIN		X	

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
<input type="checkbox"/>	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Herr Harnisch	Unterschrift stellv. FBL Herr vom Baur
--------------------------------------	---------------------------------	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift
---------------------------------------	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle

Begründung:

Zum 31.03.2024 fallen die aktuell an der Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte mbH (Weihnachtsmarkt GmbH) vergebenen vier Gesellschaftsanteile von je 12 % lt. § 5 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages an die Landeshauptstadt zurück. Die Mitgesellschafter erhalten für diese vier Anteile den Nennwert von je 3.000 € erstattet.

Daher ist zu entscheiden, in welcher Gesellschafterstruktur die Weihnachtsmarkt GmbH zukünftig geführt wird.

Übereinstimmend haben sich sowohl die städtischen Gesellschaftsvertreter als auch die aktuellen Mitgesellschafter (Interessengemeinschaft Innenstadt e.V., Pro Magdeburg e.V., Verein selbständiger Gewerbetreibender Markt- & Messereisender e.V., Magdeburger Schausteller-Verein e.V.) für eine Fortsetzung des Modells mit vier Minderheitsanteilen ausgesprochen.

Auch aus Sicht der Verwaltung hat sich dieses Modell, welches mittlerweile seit knapp 20 Jahren geführt wird, weiterhin gut bewährt.

Durch die Beteiligung der Interessenvertreter der Innenstadt sowie der Schausteller und Beschicker ist eine effektive Arbeitsatmosphäre entstanden, in welcher bestehende Probleme und Schwierigkeiten ohne öffentliche Wahrnehmung intern geklärt werden können.

Negative Schlagzeilen von Streitigkeiten innerhalb des Weihnachtsmarktgeschehens sind damit in den letzten Jahren ausgeblieben. Die Außenwahrnehmung des Weihnachtsmarktes, welche für ein derartiges Geschäftsfeld substantiell ist, war und ist durchweg positiv.

Gleichzeitig profitiert die Gesellschaft von den Erfahrungen und dem Engagement der Mitgesellschafter, sodass insgesamt eine hohe Qualität des Weihnachtsmarktes zu verzeichnen ist. Unabhängig davon hat die Stadt über ihren Mehrheitsanteil von 52 % jederzeit die Möglichkeit, erforderliche Veränderungen durchzusetzen, ohne dass dies von Seiten der Mitgesellschafter durch Sperrminoritäten blockiert werden könnte.

Allerdings sind Abstimmungen innerhalb der Gesellschaft, bei denen die Stadt gegen die Stimmen aller Mitgesellschafter Entscheidungen getroffen hat, äußerst selten. In den vergangenen 10 Jahren war dies nicht ein einziges Mal der Fall.

Insgesamt erweist sich dieses speziell für den Weihnachtsmarkt entwickelte Gesellschaftsmodell als optimal. Daher soll hieran festgehalten und die vier Gesellschafteranteile erneut vergeben werden.

Das Erfordernis einer regelmäßigen Ausschreibung der Anteile ergibt sich, wie bereits in früheren Drucksachen dargestellt, aus einer Vorgabe der Landeskartellbehörde. Danach darf eine Beteiligung externer Bewerber nicht zu einem dauerhaften Ausschluss vergleichbarer Interessenten führen, sodass nach zehn Jahren die Mitgesellschafter wieder in einem öffentlichen Verfahren ausgewählt werden müssen.

Das Verfahren zur Auswahl der vier geeigneten Mitgesellschafter orientiert sich an dem Verfahren aus dem Jahr 2012.

Unter Berücksichtigung der vorgegebenen Kriterien wird ein sachlich nachvollziehbares Auswahlverfahren zur Ermittlung der geeigneten Bewerber ermöglicht, sofern sich mehr als vier Interessenten um die Anteile bemühen.

Wie bereits bei den Auswahlverfahren im Jahr 2002 und 2012 praktiziert, wird die Bewertung der Bewerbungen anhand der einzureichenden konzeptionellen Vorstellungen zur Verbesserung des Magdeburger Weihnachtsmarktes erfolgen.

Dies ist gerechtfertigt, um durch die zukünftigen Mitgesellschafter wiederum fachliche Kompetenz und kreative Ideen ins Weihnachtsmarktgeschehen einfließen zu lassen.

Andere Auswahlkriterien, welche finanzielle oder materielle Aspekte berücksichtigen könnten, werden nicht vorgeschlagen. Hierdurch würden insbesondere Interessenten bevorzugt, welche über die entsprechenden finanziellen Mittel verfügen. Dies ist jedoch kein Garant für eine qualitativ wertvolle Arbeit in der Gesellschaft.

Vielmehr wäre in einem solchen Fall eher zu erwarten, dass ein Bewerber seine im Rahmen des Auswahlverfahrens getätigten finanziellen Aufwendungen refinanzieren will und entsprechende Erwartungen hegt. Hierdurch wäre eine objektive Arbeit in der Gesellschaft bereits vorhersehbar gefährdet.

Außerdem richtet sich die Ausschreibung erneut an Vereine, welche als Interessenvertreter für Mitglieder fungieren, welche direkt oder indirekt vom Weihnachtsmarktgeschehen partizipieren. Hierdurch fließt auch das erforderliche Fach- und Erfahrungswissen in die Gesellschaft ein. Die Bewerbung von Einzelunternehmen, welche logischerweise ihre eigenen wirtschaftlichen Interessen vertreten würden, bleibt ausgeschlossen.

Anlage:

Verfahren und Kriterien zur Auswahl der zukünftigen Mitgesellschafter der Weihnachtsmarkt-GmbH:

Die Landeshauptstadt Magdeburg wählt im Wege eines Ausschreibungsverfahrens vier zukünftige bzw. neue Mitgesellschafter an der Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte m.b.H. mit einem Gesellschaftsanteil von 12 % und einem Nennwert von je 3.000 € ab dem 01.04.2024 für die Zeitdauer von 10 Jahren aus.

Voraussetzungen:

Die Ausschreibung richtet sich an Vereine, welche

1. Interessenvertreter für Handel, Gastronomie, Schaustellerei oder ähnliche Branchen sind
2. über Erfahrungen in der Veranstaltungs- und insbesondere Weihnachtsmarktbranche verfügen

Beizubringen im Rahmen der Bewerbung sind:

- konzeptionellen Vorstellungen zur zukünftigen Durchführung des Magdeburger Weihnachtsmarktes
- Vereinsunterlagen (Vereinsregisterauszug, Vereinssatzung)
- Unterlagen zur Zuverlässigkeit (Führungszeugnis der Vertretungsberechtigten, Gemeinnützigkeitserklärung des Finanzamtes bzw. alternativ steuerliche Unbedenklichkeitserklärung und Gewerbezentralregisterauszug)
- Referenzen bzw. Nachweise über die Erfahrungen in der Veranstaltungsbranche
- Nachweis über das erforderliche Stammkapital

Kriterien zur Aufstellung der Rangliste der Bewerber anhand von konzeptionellen Vorstellungen zur zukünftigen Durchführung des Magdeburger Weihnachtsmarktes

Jeder Bewerber ist aufgefordert, seine konzeptionellen Vorstellungen zur zukünftigen Durchführung des Magdeburger Weihnachtsmarktes darzulegen.

Erwartet werden umfassende und aussagefähige Darstellungen zur konkreten Verbesserung des derzeitigen Magdeburger Weihnachtsmarktes in Schrift und Bild. Die dabei entwickelten Vorschläge müssen realistisch sein, d.h. es bedarf konkreter Umsetzungsvorschläge einschließlich einer finanziellen und zeitlichen Unterbreitung.

Dabei kann von einem finanziellen Spielraum der Weihnachtsmarkt- GmbH für entsprechende Investitionen von ca. 30.000 € pro Jahr ausgegangen werden.

Die konzeptionellen Vorschläge können sich auf sämtliche räumlichen und inhaltlichen Bereiche des Weihnachtsmarktes beziehen.

Sind die konzeptionellen Vorstellungen von Bewerbern ganz oder teilweise identisch oder sehr ähnlich, kann dies zum Ausschluss dieser Bewerbungen vom Auswahlverfahren führen. Dies betrifft sowohl schriftliche als auch bildliche Darstellungen.

Auswahlverfahren:

Die Ausschreibung wird öffentlich bundesweit bekannt gemacht (Bundesanzeiger, Volksstimme).

Der Ausschreibungstext lautet:

"Die Landeshauptstadt Magdeburg beabsichtigt, zum 01.04.2024 vier Gesellschafteranteile zu je 12 % und einem Nennwert von je 3.000 € an der Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte für die Dauer von zehn Jahren zu vergeben. Danach ist eine Rücknahme der Anteile zum Nennwert beabsichtigt.

Die Ausschreibung richtet sich an Vereine, welche

- 1. Interessenvertreter für Handel, Gastronomie, Schaustellerei oder ähnliche Branchen sind und***
- 2. über langjährige Erfahrungen in der Veranstaltungs- und insbesondere Weihnachtsmarktbranche verfügen.***

Die Auswahl der zukünftigen Mitgeschafter erfolgt anhand der Bewertung der einzureichenden konzeptionellen Vorstellungen zur zukünftigen Durchführung des Magdeburger Weihnachtsmarktes.

Interessenten werden gebeten, Ihre Bewerbung bis zum 30.11.2023 bei der:

***Landeshauptstadt Magdeburg
Fachdienst Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten
z.Hd. Herrn Harnisch
Bei der Hauptwache 4 (Neues Rathaus)
39104 Magdeburg***

einzureichen.

Die Bewerbungen müssen als solche gekennzeichnet sein.

Eine Aufstellung der beizubringenden Unterlagen sowie die Kriterien für die einzureichenden konzeptionellen Vorstellungen können bei o.g. Adresse abgefordert werden.

Sind die konzeptionellen Vorstellungen von Bewerbern ganz oder teilweise identisch oder sehr ähnlich, kann dies zum Ausschluss dieser Bewerbungen vom Auswahlverfahren führen. Dies betrifft sowohl schriftliche als auch bildliche Darstellungen."

Die eingehenden Bewerbungen werden verschlossen im Ordnungsamt gesammelt.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist tritt eine Bewertungskommission zusammen.

Diese wird geleitet von Bgl und besteht darüber hinaus aus je einem Vertreter der einzelnen Stadtratsfraktionen sowie je einem Vertreter des Wirtschaftsdezernats, des Fachdienstes Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten und des Rechtsamtes. Der Geschäftsführer nimmt an der Sitzung ohne Stimmrecht teil. Der Rechtsanwalt der Weihnachtsmarkt- GmbH ist als juristischer Berater anwesend.

Die Bewerbungen werden im ersten Teil der Sitzung der Bewerbungskommission geöffnet. Jeder Bewerber erhält die Möglichkeit, bei der Eröffnung der Bewerbung anwesend zu sein.

Danach arbeitet die Bewertungskommission im zweiten Teil intern weiter. Zunächst werden die einzelnen Bewerbungen auf Erfüllung der Voraussetzung sowie auf Vollständigkeit geprüft.

Im Anschluss bewertet jedes Mitglied der Bewertungskommission einzeln die konzeptionellen Vorstellungen der Bewerber.

Dabei werden Noten vergeben im Notensystem 1 - 5.

Folgende Einzelkriterien werden bewertet:

- Qualität der eingereichten konzeptionellen Vorstellungen:

Hier wird allgemein Umfang, Form, Ausdruck, Struktur, Qualität der bildlichen Darstellungen und ähnliches der eingereichten konzeptionellen Vorstellung bewertet.

- Attraktivität:

Werden die konzeptionellen Vorstellungen den gestiegenen Ansprüchen des Magdeburger Weihnachtsmarktes gerecht oder erscheinen sie eher simpel ? Inwieweit bringen diese Vorstellungen den Magdeburger Weihnachtsmarkt weiter ? Erhöht sich dadurch tatsächlich die Anziehungskraft allgemein oder für bestimmte Besuchergruppen, wie z.B. Kinder ?

- Realisierbarkeit:

In diesem Bereich wird bewertet, ob bzw. in welchem Umfang die konzeptionellen Vorstellungen tatsächlich umgesetzt werden können. Erscheinen die hierfür eingereichten Umsetzungsvorschläge realistisch ? Auch die Zeitnähe bzw. Zeitschiene der Umsetzung spielt eine Rolle. Dabei sollte auch die Professionalität des Bewerbers bewertet werden.

- Kreativität:

Hier wird darauf Bezug genommen, ob die konzeptionellen Vorstellungen lediglich Bekanntes und Bewährtes auf dem Weihnachtsmarkt weiterentwickeln, oder tatsächlich neue Wege beschritten werden. Beziehen sich die konzeptionellen Vorstellungen nur auf einzelne oder auf viele Bereiche des Weihnachtsmarktgeschehens ? Lassen die konzeptionellen Vorstellungen erkennen, dass der Bewerber über Ideenreichtum verfügt ?

Sämtliche Einzelnoten, die ein Mitglied der Bewertungskommission vergibt, werden zu einer Durchschnittsnote zusammengefasst. Danach werden diese Noten zu einer Gesamtnote des Bewerbers zusammengefasst. Hier wird auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet nach folgenden Rundungsregeln: bis Ziffer 4 in der dritten Stelle hinter dem Komma wird abgerundet, ab Ziffer 5 in der dritten Stelle nach dem Komma wird aufgerundet.

Diese Gesamtnote bestimmt den Platz des Bewerbers in der Rangliste.

Sind die Durchschnittsnoten zweier oder mehrerer Bewerber identisch, so wird der jeweilige Platz in der Rangliste durch Losentscheid bestimmt.